

Erläuterungen zur Neufassung der Satzung

Grundlage des Entwurfs der „Satzung NEU“ ist die Mustersatzung des GdW vom Februar 2018.

Wegen zahlreicher Änderungen, die seit dem 14. Januar 2009, dem Datum der Eintragung der Satzung (Alt) in das Genossenschaftsregister erfolgt sind, haben die Neufassung der Satzung notwendig gemacht. Hinzu kommt, dass in der alten Satzung die Erstellung eines Lageberichtes festgeschrieben und somit von der Genossenschaft mit jedem Jahresabschluss zu fertigen und folglich vom Prüfungsverband mit entsprechenden Mehrkosten zu prüfen ist. An dieser Stelle verweise ich auf die Mitteilung 2/2019 des VdW südwest („Satzungsänderung und Verzicht auf die Erstellung eines Lageberichtes bei kleinen Genossenschaften“).

In der Mitteilung des VdW südwest wird ausdrücklich empfohlen, insbesondere wegen der erhöhten Anforderungen an den Lagebericht (IDW PS 350) und den damit verbundenen Mehrkosten für die Prüfung, eine Satzungsänderung zu überdenken. Vergleicht man die alte Satzung mit der neuen Mustersatzung, erkennt man auch an anderen Stellen (u.a. §§ 11, 21, 30, 30a) die Notwendigkeit einer Neufassung.

Der Vorstand hatte den Entwurf der neuen Satzung im August 2020 fertiggestellt und der Rechtsabteilung des VdW südwest zur Prüfung vorgelegt. Die vom VdW südwest mit uns besprochenen Änderungen sind von uns eingearbeitet und der neue Satzungsentwurf ist den Mitgliedern des Aufsichtsrates übermittelt worden. Der Aufsichtsrat billigte den Entwurf der Satzung und empfahl diesen der Mitgliederversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Kurzfassung von einigen wesentlichen Änderungen durch die neue Satzung:

- § 4 es reicht aus, wenn die Satzung im Internet unter der Adresse der Genossenschaft abrufbar ist
- § 11 Anpassung des Ausschlusses von Mitgliedern nach der neuen Mustersatzung
- § 16 Verpflichtung des Mitglieds, jede Adressänderung mitzuteilen
- § 28 Änderungen nach der Mustersatzung insbesondere Streichung des Lageberichtes sowie Änderungen bei den Ergebnisrücklagen nach Mustersatzung. In der neuen Satzung wird in allen §§ der Lagebericht gestrichen, vgl. hierzu die oben genannten Erläuterungen dazu.
- § 30a Neuformulierung der Rechtsgeschäfte mit Aufsichtsratsmitgliedern in drei Absätzen des § 30a.
- § 34 Änderung im Absatz 4) die Mehrheit der Stimmen betreffend.
- Änderung der Anlage zu § 17 der Satzung:

Erhöhung der zu zeichnenden Anteile um jeweils einen Anteil, vgl. Anlage Satzung NEU hierzu. (dies betrifft nur für Neuaufnahmen!)